

Bekanntmachung der Gemeinde Bobitz

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bobitz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz hat am 05.05.2026 die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes nach den §§ 2 und 5 Baugesetzbuch (BauGB) für 3 Ackerflächen nördlich des Ortsteils Groß Krankow beschlossen (Geltungsbereich s. Auszug aus dem Flächennutzungsplan in der Anlage 1).

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 mit der Gebietsbezeichnung „Agri-Photovoltaikanlage Groß Krankow“. Die Gemeinde Bobitz möchte in ihrem Gemeindegebiet zur Erzeugung von Energie aus regenerativen Quellen beitragen.

Der räumliche Geltungsbereich des SO „Agri-Photovoltaik“ von etwa 684.962 m² umfasst 22 Flurstücke:

Gemarkung Groß Krankow, Flur 2, Flurstücke 21/4, 22, 23, 24, 27/2, 30, 31, 32/2, 33/2, 34/9, 35/9, 35/11, 37/1, 37/6, 38/1, 38/3, 39/5, 40/4, 40/5, 41/2, 42/5 und 44/7.

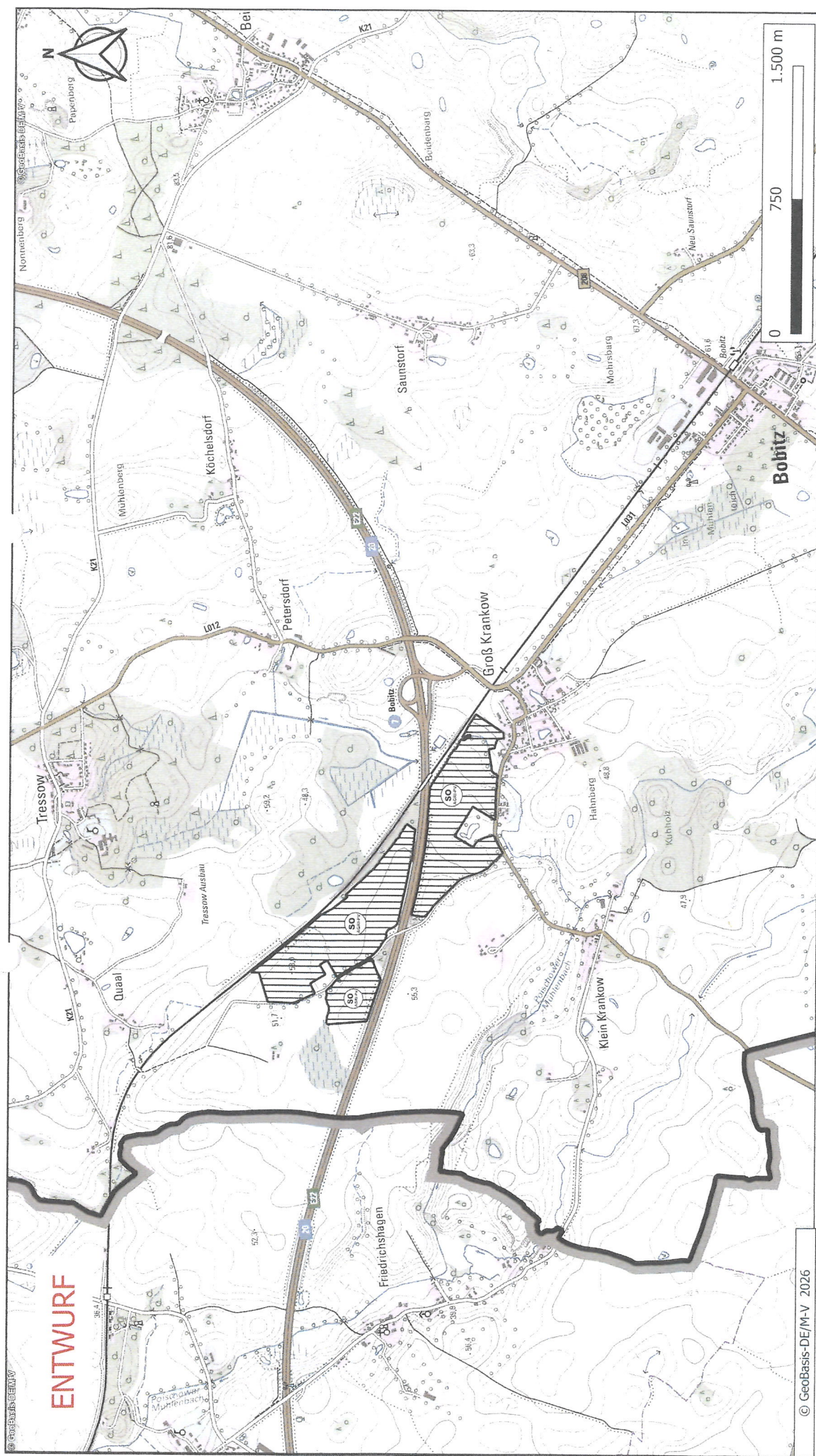
Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Bobitz, den 27.07.2026

Anlage: Übersichtsplan




Stefanie Kirsch
Bürgermeisterin der Gemeinde Bobitz



ENTWURF

© GeoBasis-DE/M-V 2026

Legende



Geltungsbereich FNP (Flächennutzungsplan der Gemeinde Bobitz)
mit Farbe grau für "außerhalb"

Sondergebiet "AGRI-Photovoltaik" (geplante Änderung des
Flächennutzungsplans der Gemeinde Bobitz)

© DTK25

**Anlage 1 zum Beschluss zur 6. Änderung
des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bobitz**

Gemeinde Bobitz

Gemarkung Groß Krankow

Maßstab: 1 : 20.000

Datum: 31.03.2026

Planersteller:
DVP Solar Germany GmbH
Kurfürstendamm 167-168
10707 Berlin